

## GEMEINDE

### TODESANZEIGE

Betroffen und traurig müssen wir Abschied nehmen von

**Hans Etter**  
**19.05.1939 – 18.05.2026**

Hans Etter war von 1974 bis 1981 als Gemeinderat von Oberflachs tätig und setzte sich zum Wohle der ehemaligen Gemeinde Oberflachs ein.

Zur selben Zeit war er Mitglied der Schulpflege, von 1986 bis 1997 Mitglied der Finanzkommission, auch der REWA Schenkenbergertal, und amtierte von 2002 bis 2013 als Brunnenmeister.

Seiner Familie und allen Angehörigen sprechen wir unser tiefes Beileid aus.

Gemeinderat Schinznach

## GEMEINDERAT

### Projekt "Zukunft Schulstandorte 2028+"

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2026 das Projekt **"Zukunft Schulstandorte 2028+"** bewilligt. Auslöser ist die Auflösung des Bezirksschulstandorts (respektive der Weggang der Oberstufe nach Möriken-Wildegg) auf das Schuljahr 2028/2029. Die Gemeinde will diese Ausgangslage nutzen, um die Schulstandorte (Schinznach-Dorf und Oberflachs), die Nachnutzung des Bezirksschulhauses sowie die Bedürfnisse von Schule, Familien und Bevölkerung gesamthaft zu prüfen. Ziel ist eine nachhaltige Lösung, welche Schinznach als attraktiven Lebens- und Bildungsort stärkt. Dieser Prozess wird im Juni gestartet und von einer externen Person moderiert. Die Bevölkerung soll in diesen Prozess einbezogen werden. Vorgesehen ist die Bildung einer Kommission/Begleitgruppe, bei der auch Vertretungen der Bevölkerung ihre Sicht

einbringen können. So soll sichergestellt werden, dass die künftige Lösung breit abgestützt ist und die Bedürfnisse der Gemeinde angemessen berücksichtigt.

## BAUGESUCH

### Bauherrschaft

Einwohnergemeinde Schinznach

### Bauobjekt

Strassen- und Werkleitungssanierung "Dägerfeld"

### Ortslage

Parzellen 1505, 1508 und 1641, Bözenegg-, Degerfeld- und Krummenlandstrasse sowie Bereich Kreuzbrunnen, 5107 Schinznach-Dorf

### Kant. Bewilligung

nicht erforderlich

### Auflagefrist

1. Juni 2026 bis 30. Juni 2026

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Schinznach, 5107 Schinznach-Dorf, schriftlich Einwendung erhoben werden. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten, d. h. es ist anzugeben, wie die Rechtsmittelinstanz entscheiden soll, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird. Auf eine Einwendung, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Einwendung ist zu unterzeichnen.

## ORDENTLICHES PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH ELEKTRIZITÄTSGESETZ (ELEG)

**Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI); Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen**

### Vorlage Nr. S-2620160.1

Neubau Transformatorstation Neusetzi

- Neubau auf Parzelle 2651

### Vorlage Nr. L-2620165.1

16kV-Kabel zwischen TS Neusetzi und TS Oberflachs-Dorf

- Kabelumlegung

- Einschlaufung in die Transformatorstation Neusetzi

- Tiefbauarbeiten auf den Parzellen 2651; 2596; 2062; 2027

### **Vorlage Nr. L-0162362.3**

16kV-Kabel zwischen TS Neusetzi und TS Talbach

- Kabelumlegung
- Einschlaufung in die Transformatorenstation Neusetzi
- Teifbauarbeiten auf den Parzellen 2651; 2596; 2096; 2027

### **Betroffene Gemeinde**

Schinznach

### **Gesuchstellerin**

AEW Energie AG, Regional-Center Lenzburg, Sägestrasse 6, 5600 Lenzburg

### **Ort**

Parzelle Nr. 2575, 2596, 2027, + div.  
(Koordinaten: 2'652'168 / 1'254'927)

### **Gegenstand**

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

### **Verfahren**

Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

### **Öffentliche Auflage**

Die Gesuchsunterlagen können vom 1. Juni 2026 bis 30. Juni 2026 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Schinznach, Oberdorfstrasse 9, 5107 Schinznach-Dorf

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/7047/7636b23177> online zur Einsicht zur Verfügung. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

### **Einsprachen**

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

### **Enteignung**

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

## **GEMEINDEVERWALTUNG**

### **Voranzeige Personalausflug**

Am **Freitag, 12. Juni 2026** findet der Personalausflug der Gemeindeverwaltung und der Technischen Betriebe statt. Die Büros sind deshalb **den ganzen Tag geschlossen**. Am Montag, 15. Juni 2026 ist das Personal wieder wie gewohnt erreichbar.

## **KIRCHEN**

### **REFORMIERT**

**Schinznach-Dorf** [www.ref-schinznachdorf.ch](http://www.ref-schinznachdorf.ch)

**So. 31.05. 10.10 Uhr**

Kirche unterwegs in Veltheim. Zähl ab Zähl Gottesdienst mit Pfr. Christian Bieri. Zum anschließenden Mittagessen sind alle herzlich eingeladen.

## Veltheim-Oberflachs

**So. 31.05. 10.10 Uhr**

ZaZ-Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer Christian Bieri und ZaZ-Band. Kinder beginnen diesen Gottesdienst zusammen mit ihren Eltern und dürfen später beim Kinderprogramm mitmachen. Anschliessend Mittagessen für alle.

**Do. 04.06. 19.15 Uhr**

Jugendgruppe im Pfarrhaus.

## KATHOLISCH

**So. 31.05. 09.00 Uhr**

Wortgottesfeier mit Anna Di Paolo und Salzsegnung, anschliessend Klara-Kaffee.

**Di. 02.06. 14.00 Uhr**

Senioren-Nachmittag im Pfarreiheim.

**Di. 02.06. 19.30 Uhr**

Kirchgemeindeversammlung im Kirchenzentrum St. Nikolaus in Brugg.

**Mi. 03.06. 13.30 Uhr**

Katechesen-Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler der 1. - 5. Klasse.

**Do. 04.06. 20.00 Uhr**

Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim.

**So. 07.06. 10.00 Uhr**

Jubiläums-Gottesdienst zum 10-jährigen Bestehen des Pastoralraumes Region Brugg-Windisch in der Kirche St. Nikolaus in Brugg. Anschliessend sind alle eingeladen zur grossen Festtafel vor der Kirche. Achtung: der Gottesdienst in Schinznach fällt aus!

## CHRISCHONA [www.chrischona-schinznach.ch](http://www.chrischona-schinznach.ch)

**So. 31.05. 09.30 Uhr**

Wir feiern Abschlussgottesdienst vom YouBe, unserem biblischen Unterricht für Teens ab 13 Jahren. Parallel zum Gottesdienst wird eine Kinderhüeti angeboten.

## VEREINE

### HEIMATMUSEUM SCHINZNACH-DORF

#### Vom Korn zum Brot

Als Kinder streiften wir den langen Gräsern entlang und schauten, ob wir beim Erfassen der Samen "Huhn oder Guggel" rufen konnten.

Dass diese Samen die Ursprünge unserer Getreidesorten vor Tausenden von Jahren sind, wussten wir nicht.

Aus einem sehr kleinen Korn entsteht ein Grundnahrungsmittel und so viel Feines und Leckeres: ein Wunder.

Lassen Sie sich mitnehmen ins Museum und die alten Geräte bewundern, die nötig waren, um überhaupt den Boden für diese Körner zu bereiten. Was die Menschen leisteten und besonders auch die Frauen, können Sie in der Ausstellung nachlesen und die Fotos dazu anschauen.

Kommen Sie am **Sonntag, 7. Juni 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr**, in die Mittlere Mühle und erleben sie die Geschichte dort, wo sie stattgefunden hat.



Kommen Sie in die Emmerstube (Signalisierter Fussweg 5 min. ab Heimatmuseum), um zu erleben, wie mit Hilfe

von antiken Geräten aus den alten Getreidesorten Einkorn, Emmer und Dinkel ein Brot entsteht. Freuen Sie sich am feinen Geruch von frischem Brot aus dem Holzofen und geniessen sie diesen auch noch zu Hause, indem sie ab 16.00 Uhr einen Laib erwerben.

Im Heimatmuseum können Sie sich mit Most, Wein, Wasser erfrischen gegen kleines Geld und ab 16.00 Uhr das feine, schmackhafte Brot kosten, gemütlich sitzen. Wir freuen uns auf Sie!

### LANDFRAUEN SCHINZNACH-DORF

#### Führung "alte Pflanzen neu entdeckt" im Schloss Wildeg

Am **Mittwoch, 10. Juni 2026, um 14.00 Uhr**, besuchen wir den barocken Schlossgarten Wildeg mit Führung "Alte Pflanzen neu entdeckt". Schlossherr Bernhard Effinger legte ihn um 1700 als "Lust- und Nutzgarten" an, ganz nach dem Vorbild der Gärten von Versailles.

Hier wachsen Gemüse, Blumen, Kräuter, Getreide, Oel- und Färberpflanzen. Die Stiftung

Pro Specie Rara sorgt dafür, dass die alten Sorten überleben. Lassen wir uns von der Vielfalt an Farben, Düften und Verwendungsmöglichkeiten überraschen.

Die Führung dauert 60 Minuten und wird ab 10 Personen durchgeführt, mit einem Limit von max. 20 Personen. Der Preis für die Führung beträgt CHF 150.00. Die Kosten der Führung werden je nach Anzahl teilnehmender Personen pro Rata verrechnet. Vor Ort muss der Eintritt einzeln bezahlt werden.

Der Eintritt für die ganze Schlossanlage (mit Museum) kostet pro Person CHF 14.00 und ab 10 Personen CHF 10.00. Der Eintritt für den Garten und das Nebengebäude (ohne Museum) beträgt pro Person CHF 7.50 und ab 10 Personen CHF 6.50.

Kostenloser Eintritt: Schweizerischer Museumsspass, Raiffeisen MemberPlus, Museums-PASS-Musées, VMS, ICOM, Vereinsmitglieder "Freunde Schloss Wildegg" (Bitte Ausweiskarten mitnehmen).

Wir bilden Fahrgemeinschaften nach Absprache. Treffpunkt: 13.00 Uhr, vor dem Volg Schinznach. Anmeldungen bis Mittwoch, 3. Juni 2026 an Esther Kuoni, [ekuoni@outlook.com](mailto:ekuoni@outlook.com) oder ☎ 076 711 92 71. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## **SCHÜTZENGESELLSCHAFT      SCHINZNACH-DORF**

### **Eidgenössisches Feldschiessen 2026 in Auenstein**

Dieses traditionelle Schiessen wird von den Kameraden der FSG Auenstein durchgeführt. Schiesszeiten: **Samstag, 30. Mai 2026, 09.00 - 13.00 Uhr, und Sonntag, 31. Mai 2026, 09.00 - 11.45 Uhr.** Die Festwirtschaft ist durchgehend geöffnet.

Die Teilnahme an diesem Anlass ist unentgeltlich. Munition und Standblätter werden auf dem Schiessplatz abgegeben. Für die korrekte Erfassung ist die neue AHV-Nummer notwendig. Die Betreuung durch erfahrene Schützen ist sichergestellt. Wir freuen uns auf viele TeilnehmerInnen und wünschen Allen "Guet Schuss".

## **Voranzeige: Obligatorische Bundesübungen**

**Dienstag, 16. Juni 2026, 11. August 2026, 25. August 2026** auf der Regionalen Schiessanlage in Buchs. Wer bei der Entlassung aus der Armee die Waffe ins Privateigentum übernehmen will, muss innerhalb der letzten drei Jahre mindestens vier Bundesübungen absolviert haben.

(1 OP und 3 FS oder 2 OP und 2 FS).

## **AEW**

### **Energiebatzen 2026**

Der AEW Energiebatzen geht in die nächste Runde: **Ab dem 1. Juni 2026** können Aargauer Vereine, Organisationen und Institutionen ihre Projekte für den AEW Energiebatzen einreichen.

Ob neue Vereins-Shirts, ein Jubiläumsfest oder ein Projekt in den Bereichen Soziales, Kultur oder Forschung: Unterstützt werden nicht gewinnorientierte Vereine und Institutionen, die mit ihren Ideen das Zusammenleben im Kanton bereichern. Die acht Projekte mit den meisten Stimmen erhalten Beiträge zwischen 1'000 und 5'000 Franken.

Projektideen können vom 1. Juni bis 15. Juli 2026 online eingereicht werden. Gesucht werden originelle, emotionale und lebendige Projekte, die Menschen zusammenbringen und das Vereins- und Gemeinschaftsleben stärken.

Die Bevölkerung entscheidet, wer das Geld erhält. Anschliessend ist die Bevölkerung gefragt. Vom 16. bis 31. Juli 2026 kann täglich online für das Lieblingsprojekt abgestimmt werden. Die acht Projekte mit den meisten Stimmen dürfen sich über den Zustupf freuen.

Der AEW Energiebatzen zeigt jedes Mal aufs Neue, wie vielfältig das Engagement im Aargau ist. Ob Sportverein, Kulturprojekt oder Initiative - die eingereichten Ideen leisten einen wertvollen Beitrag zu lebendigen Gemeinden und einem starken gesellschaftlichen Miteinander.

Weitere Informationen sowie Projekte aus vergangenen Votings sind unter [www.aew-energiebatzen.ch](http://www.aew-energiebatzen.ch) zu finden.